

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Stand: 10.11.2025

Vorbemerkungen

Wir erkennen an, dass die Digitalisierung des Alltags weit vorangeschritten ist, und regeln aufgrund der fundamentalen Bedeutung einer ausgewogenen und respektvollen Kommunikation in dieser Nutzungsordnung den Umgang mit digitalen Endgeräten. Die Fähigkeit zu direkter persönlicher Kommunikation, empathischem Austausch und non-verbaler Verständigung sind für uns am Mariengymnasium ein hohes Gut und ein wichtiger Baustein für eine ganzheitliche Bildung und für die Förderung vertrauensvoller zwischenmenschlicher Beziehungen. Die Regelungen in dieser Nutzungsordnung sollen uns – unterstützt durch schulische Konzepte der Prävention und Medienbildung – ein Fundament bieten, zwischenmenschliche Kommunikation zu fördern und wertzuschätzen. Wir möchten am Mariengymnasium eine Atmosphäre schaffen, die den Fokus auf persönliche Gespräche und gemeinschaftliches Engagement legt. In diesem Sinne sollen diese Regelungen als Chance verstanden werden, das Gemeinschaftsleben in der Schule zu stärken.

Handys, Smartwatches und alle anderen persönlichen digitalen Endgeräte

- Alle Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 dürfen das Handy und alle anderen privaten digitalen Geräte in der Schule nirgendwo und zu keiner Zeit mehr benutzen, also auch nicht mehr in Freistunden oder in der Mittagspause.
- Die Schüler*innen der Jahrgänge 11-13 dürfen das Handy und alle anderen privaten digitalen Geräte ab sofort nur noch im Seetzen-Haus (D-Gebäude) und im Außenbereich darum herum bis einschließlich des Schulgangs (asphaltierter Weg) verwenden.

Wenn gegen diese Regeln verstoßen wird,

- muss das Gerät abgegeben werden und wird im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Unterrichtsende abgeholt werden kann,
- werden die Erziehungsberechtigten beim dritten Verstoß schriftlich informiert,

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Stand: 10.11.2025

- wird das Gerät ab dem vierten Verstoß nur noch an eine sorgeberechtigte Person herausgegeben.

Davon unberührt bleibt es jeder Lehrkraft weiterhin möglich, in bestimmten Unterrichtsphasen das private Handy zuzulassen, z.B. wenn ein Kahoot zum Einsatz kommt.

Tablets

- Allen Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 ist ab sofort die Nutzung von privaten Tablets im Unterricht untersagt. DaZ-Schüler*innen wird bei Bedarf ein Tablet von der Schule gestellt.
- Die Schüler*innen des Jahrgangs 11 dürfen die privaten Tablets im Unterricht noch bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 nutzen. Ab dem Schuljahr 2026/27 dürfen diese Schüler*innen und die Schüler*innen des dann neuen 11. Jahrgangs private Tablets nutzen, wenn diese ins schulische Mobile Device Management eingebunden sind.
- Die Schüler*innen der Jahrgänge 12-13 dürfen die privaten Tablets im Unterricht bis zu ihrem Abitur nutzen.
- Der Lehrkraft ist im Unterricht jederzeit Einblick in das private Tablet zu gewähren.
- Sichtschutzfolien für die Tablets sind nicht erlaubt.

Wenn gegen die Regeln verstoßen wird,

- darf das Tablet beim ersten Verstoß zehn Wochen lang nicht in der Schule genutzt werden,
- beim zweiten Verstoß gar nicht mehr in der Schule genutzt werden.